

# Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: LAP

Wichtig: gültig für die Lehrabschlussprüfung ab 2017 im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen    Grün = Antworten

- Beim Modell Herr: Haarschnitt mit Übergangstechnik, steht dass die Übergangstechnik mit Kamm und Schere gemacht werden muss. Darf man diese nicht in der Hand schneiden?  
→ Der Übergang muss ganz klar mit Kamm und Schere geschnitten werden. Für den Auslauf im Nacken darf die Haarschneidemaschine ohne Aufsatz für max. 2 cm benutzt werden.
- Muss ich den Zeitplan einhalten?  
→ Es gibt Fixzeiten die mit dem Aufgebot jedem Prüfling zugestellt wurden. An diese Zeiten muss man sich halten. Die Arbeiten dürfen nicht gewechselt werden und müssen in dieser Reihenfolge ausgeführt werden.
- Muss ich beim Farbmodell zuerst den Haarschnitt machen oder darf ich mit der Farbe beginnen?  
→ Sie dürfen selber entscheiden ob Sie zuerst schneiden oder mit der Farbe beginnen.
- Schaumtönung zum Vorpigmentieren erlaubt?  
→ JA
- Darf man für die Kundenberatung ein Frisurenbuch (selber gemacht) mit ca. 3 Vorlagen für je beide Arbeiten benutzen?  
→ JA - wichtig ist, dass Sie eine professionelle Kundenberatung ausführen.
- Ab wann ist der Prüfungsraum offen?  
→ Ab ca. 7.15 Uhr, Prüfungsinfo ist um 7.30 Uhr
- Muss ich die Bildvorlagen, das Farbprotokoll, das Technikblatt und die Diagnoseblätter am Schluss abgeben?  
→ JA